

Anne Blauth / Onnen Siems / Dr. Wolfgang Stöcker

Die Novemberpogrome 1938 und die deutsche Versicherungswirtschaft

Angeführt von Nationalsozialisten und aus der Mitte der Gesellschaft gebilligt bis unterstützt erlebten jüdische Menschen 1938 einen der dunkelsten Momente der deutschen Geschichte: Während der Novemberpogrome 1938 kamen über 1.300 Jüdinnen und Juden ums Leben, rund 30.000 jüdische Personen wurden verhaftet oder in Konzentrationslager verschleppt. Der Vorwand für den faktisch staatlich initiierten Terror war ein Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath, doch die Ereignisse waren das Ergebnis einer systematischen Diskriminierung und Entmenschlichung.

Diese Entmenschlichung zeigte sich auch im Nachgang des 9. und 10. November. Über 1.400 Synagogen und Betstuben, über 7.500 jüdische Geschäfte waren zerstört worden. Damit hätten Ansprüche aus der Sachversicherung geltend gemacht werden können. Die nationalsozialistische Regierung ließ das nicht zu: Stattdessen mussten die betroffenen jüdischen Gemeinden die Schäden selbst tragen und beheben. Die Opfer der Novemberpogrome wurden gezwungen, für das Resultat der Zerstörung zu zahlen, während die nationalsozialistische Staatskasse von den Versicherungsleistungen profitierte.

Von der Demokratie in die Diktatur

Diese verzerrte Regulierung der Sachschäden als Folge der Novemberpogrome zeigt auf erschütternde Weise, welche Dynamik die nationalsozialistische Regierung binnen weniger Jahre entfaltete. Nur ein Jahrzehnt zuvor bestand mit der Republik von Weimar noch eine parlamentarische Demokratie, erstmalig in der deutschen Geschichte. Mit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung von 1919 hatte sich manches geändert: Die vorherige Staatsform der Monarchie war Geschichte, das Wahlrecht galt nun auch für Frauen, Parteien stellten Regierungen und bestimmten das politische Geschehen, die Gewerkschaften wurden zur anerkannten Vertretern der Arbeiterschaft.

Ein solch tiefgreifender Wechsel der Systeme vollzog sich weder friedlich noch freiwillig. Vielmehr waren die Anfänge der Republik gekennzeichnet von bürgerkriegsähnlichen Tumulten zwischen linken und rechten Kräften. Das spiegelt sich auch im Versicherungsangebot dieser Zeit wider: Mit der sogenannten Aufrührversicherung wurde nach dem Ersten Weltkrieg ein neuer Versicherungsweig gegründet, der Versicherungsschutz für

Schäden bot, die aus Aufruhr oder öffentlichen Unruhen resultierten. Eine Nachfrage bestand offenbar, 1920 nahm die Allianz 35 Mio. Mark mit diesem Versicherungszweig ein. Dem gegenüber standen allerdings auch Regulierungsansprüche in Millionenhöhe.

Zum Zeitpunkt der Novemberpogrome sollte der Zweig nur noch eine untergeordnete Rolle spielen. Die Nationalsozialisten rühmten sich während ihrer Herrschaft mit einem Rückgang der Kriminalität. Unruhen jeder Art passten nicht in dieses propagierte Bild, die Aufrührversicherung büßte daher aus wirtschaftspolitischen Gründen an Bedeutung ein.

Mit der Aufrührversicherung schloss die Versicherungswirtschaft die Lücke, die durch die bis heute üblicherweise vereinbarte Leistungsfreiheit im Fall innerer Unruhen entstand. Dieser Ausschluss war in den 1920er und 1930er Jahren insbesondere in den meisten Bedingungen der Feuer-, Glas- und Einbruchversicherung zu finden und sollte daher im Zusammenhang mit den Novemberpogromen eine besondere Rolle einnehmen.

Bedrängte junge Republik

Vorher jedoch versuchte sich die junge Republik in den 1920er Jahren gegen Angriffe von vielen Seiten zu behaupten, denn von Anfang an hatte sie mächtige Gegenspieler. Unter der Oberfläche entfalteten Teile der alten Militäreliten ihre verhängnisvolle Tätigkeit. Im Zusammenspiel mit den ostelbischen Großgrundbesitzern und Teilen der Großindustrie formierten sich reaktionäre Kräfte, denen gleich mehrere Faktoren in die Hände spielten.

Fatal wirkte etwa das nicht eindeutig geklärte Verhältnis zwischen der neuen

Staatsführung und den nach 1918 überall gebildeten Freicorps. Die Regierung Ebert ließ diese paramilitärischen, extrem rechts stehenden und zudem gewaltbereiten Einheiten allzu oft gewähren. Es folgten irreparable Brüche innerhalb der politischen Linken, wohingegen die Rechte, so zerstritten sie im Einzelnen auch sein mochte, sich zumindest in einem Ziel sehr einig war: Das parlamentarische System von Weimar musste beseitigt werden.

Das politische Klima war jedoch nicht nur geprägt von weltanschaulichen Debatten zwischen Rechts und Links. In der Bevölkerung herrschte Elend und Not. Verheerende Grippewellen, Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und schließlich die massenhafte Entwertung von Sparvermögen im Zuge der Inflation von 1923 ließen kein Klima des freudigen Aufbruchs zu. Für Thomas Mann führte „ein gerader Weg von dem Wahnsinn der deutschen Inflation zum Wahnsinn des Dritten Reiches.“¹

Der „Wahnsinn des Dritten Reiches“

Dieser „Wahnsinn“ manifestierte sich im Januar 1933 mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler durch den Reichspräsidenten und Vertreter der alten Monarchie Paul von Hindenburg. Entgegen der Pläne rechter Kräfte um Franz von Papen ließ sich Hitler bekanntlich weder mäßigen noch einhegen. In rascher Folge wurden nun jene Gesetze erlassen,

Anne Blauth

Aktuarielle Beraterin bei Meyerthole Siems Kohlruß (MSK).

Onnen Siems

Mitgründer und Geschäftsführer von MSK.

Dr. Wolfgang Stöcker

Historiker, Künstler und Gründer des Internationalen Staubarchivs.

die der Demokratie endgültig das Ende bereiteten und der NSDAP die Alleinherrschaft sicherten. Dazu zählt die Gleichschaltung von Gewerkschaften, Vereinen, (Versicherungs-)Verbänden und das Verbot aller Parteien. Wer sich nicht selbst auflöste und der NSDAP anschloss, musste mit Verhaftung und Deportationen rechnen.

Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 wurde außerdem die rechtliche Gleichstellung der jüdischen Mitbürger und Mitbürgerinnen beendet. Während der Regierung der Nationalsozialisten wurden etwa 70 antijüdische Gesetze erlassen. Über 30 davon waren bereits in Kraft, als während der Novemberpogrome von 1938 die Synagogen brannten. Unter den Augen ihrer Nachbarschaft wurden Juden und Jüdinnen ermordet und deportiert. Durch Hetzreden und eine Vielzahl vorausgegangener Gewaltaktionen kleineren Umfangs war die Barbarisierung des Alltags über Jahre zunehmend gesteigert worden.

Die Novemberpogrome und die Folgen

Als Anlass für die Pogrome diente das Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris durch den 17-jährigen Herschel Grynszpan, dessen Eltern kurz zuvor durch die Nationalsozialisten deportiert worden waren. Von der nationalsozialistischen Führung und der Sturmarmee (SA) orchestriert rollte eine Welle der antijüdischen Gewalt und Zerstörung durch Deutschland. Gemäß NS-Propaganda sollte es sich dabei um eine spontane Aktion handeln, zu der sich das deutsche Volk aus eigenem Zorn erhoben habe.

Wenige Tage später, am 12. September, wurden im Rahmen einer Sitzung im Luftfahrtministerium die Folgen der Novemberpogrome erörtert. Die Konferenz leitete Hermann Göring. Neben ihm waren weitere hochrangige NS-Politiker anwesend, darunter auch Joseph Goebbels, einer der Hauptinitiatoren der Novemberpogrome.

Des Weiteren nahm neben Vertretern des NS-Regime auch Eduard Hilgard teil. Er musste sich als oberster Vertreter der Versicherungswirtschaft diversen Nachfragen von Göring im Hinblick darauf stellen, welche Versicherungsansprüche in-

folge der Pogrome entstanden waren. In Vorbereitung auf die Sitzung hatte die Reichsgruppe Versicherungen eine Schadensschätzung erstellen lassen. Die beiden Untergruppen der Reichsgruppe Versicherungen meldeten dabei unterschiedlichen Schadenszahlen für die im Folgenden behandelten Versicherungszweige Feuer-, Einbruch- und Glasversicherung: Die Wirtschaftsgruppe Privatversicherung gab einen Gesamtschaden in Höhe von etwa 29 Mio. Reichsmark an. In den meisten Fällen (25,75 Mio. Reichsmark) waren Juden deutscher Staatsangehörigkeit die betroffenen Versicherungsnehmer. Knapp 20 Mio. Reichsmark davon entfielen auf die Feuerversicherung.

Der gemeldete Sachschaden für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 1,84 Mio. Reichsmark, für nichtjüdische Personen 1,37 Mio. Reichsmark. Die weniger detaillierte Schätzung für die Wirtschaftsgruppe Öffentlich-rechtlicher Versicherung betrug rund 15 Mio. Reichsmark, der Sachschaden betraf bis auf einen geringen Anteil nur jüdische Personen.

Leistungspflicht der Versicherer?

In Summe betrug die erste Schätzung somit etwa 45 Mio. Reichsmark. Offen war jedoch, ob diese Zahlungen durch die Versicherer tatsächlich zu leisten waren. Die Sitzung im Luftfahrtministerium behandelte gemäß des (unvollständig erhaltenen) Protokolls unter anderem diese Fragestellung nach der Haftung der Versicherer. Sie ließ sich reduzieren auf die

Frage: Fanden die eingangs erwähnten Ausschlussklauseln im Fall der Novemberpogrome Anwendung, ließen die Pogrome sich also als „Aufruhr“ definieren oder nicht?

Die Frage ließ sich im gegebenen politischen Rahmen nicht ohne Weiteres beantworten. Auch wenn ein Ausschluss eigentlich gegeben gewesen wäre, ist davon auszugehen, dass das NS-Regime diese Auslegung nicht akzeptiert hätte. Denn „Aufruhr“ oder „innere Unruhen“ entsprachen nicht der NS-Propaganda eines geordneten Staats. Das spiegelt sich auch in der vorherigen Forderung des NS-Propagandaministeriums wider, Begriffe wie „Aufruhr“ generell aus den Versicherungsbedingungen zu entfernen.

Eine Berufung auf die Ausschlussklausel wollte Hilgard vor diesem Hintergrund vermutlich vermeiden und wählte daher eine andere Taktik: In der Konferenz erklärte er den Anwesenden, die offenbar versicherungsrechtlich nur geringe Kenntnisse aufwiesen, dass die Versicherer grundsätzlich leistungspflichtig seien. Dadurch sollte insbesondere auch das internationale Ansehen der Versicherer gewahrt werden, denn die Verweigerung der Auszahlung von Leistungsverpflichtungen könne dieses Ansehen beschädigen.

Folgt man dieser Argumentation, wären allerdings auch Zahlungen an jüdische Personen zu leisten gewesen. Hier erhoffte sich Hilgard offenbar, diese Zahlungen im Nachhinein zurückzuerhalten – eine Hoffnung, die Göring zu zerschlagen wusste: Er folgte Hilgards Argumentation

Reichsgruppe Versicherungen

Die nationalsozialistische Regierung unterteilte die gewerbliche Wirtschaft 1934 in zunächst sechs Reichsgruppen. Die Reichsgruppe Versicherungen bildete eine dieser Gruppen. Untergliedert war die Reichsgruppe in die beiden Wirtschaftsgruppen Privatversicherung und öffentlich-rechtliche Versicherung. Im Deutschen Reich tätige Versicherungen und Versicherungsverbände mussten sich ihr im Sinne der sogenannten „Gleichschaltung“ anschließen.

Zum Leiter der Gruppe ernannt wurde Eduard Hilgard, Vorstandsmitglied der Allianz und Stuttgarter Verein Versicherungs-AG. In seiner Funktion als Gruppenleiter und Vertreter der Versicherungswirtschaft nahm er am 12. November an der von Hermann Göring geleiteten Sitzung teil, in welcher der Versicherungsfall der Novemberpogrome und das weitere Vorgehen erörtert wurden.

zunächst, dass die Versicherer grundsätzlich zahlen sollten. Die Zahlung an jüdische Personen sollte jedoch anschließend vom Staat beschlagnahmt werden. Eine Rückzahlung an die Versicherer war in diesem Szenario nicht vorgesehen.

Versicherungswirtschaft und NS-Regime rangen um ihre Interessen

Das Ergebnis der Konferenz bildeten drei Verordnungen, die noch am selben Tag in Kraft traten. Die Tatsache, dass die Jüdinnen und Juden die Opfer der Novemberpogrome waren, wurde dabei auf zynische Weise verdreht. Ihre Versicherungsansprüche mussten die jüdischen Geschädigten dem Staat überlassen, gleichzeitig mussten sie die Schäden selbst beheben. Darüber hinaus erließ das NS-Regime eine willkürliche sogenannte „Sühneleistung“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark, welche die jüdische Bevölkerung zusätzlich zu leisten hatte. Außerdem wurde jüdischen Personen ab dem 1. Januar 1939 der Besitz und die Leitung einer Firma untersagt.

“Am Versicherungsfall der Novemberpogrome und den darauffolgenden Verhandlungen wird deutlich, dass die Versicherungswirtschaft auch während der Zeit des Nationalsozialismus Handlungsspielräume besaß und diese zu nutzen wusste”

Die Höhe der zu überlassenden Versicherungsansprüche war Gegenstand weiterer Verhandlungen in den Folgemonaten, Versicherungswirtschaft und NS-Regime rangen um ihre jeweiligen Interessen: Nach seiner gescheiterten Strategie unternahm Hilgard einen neuen Versuch, die Auszahlung zu verhindern, indem er sich auf die Ausschlussklausel berief. Das hätte aber auch den Ausschluss von Zahlungen an nicht-jüdische Personen bedeutet und widersprach damit dem Streben des NS-Regimes, die nicht-jüdische deutsche Bevölkerung für aus den Novemberpogromen entstandene Schäden zu entschädigen.

Versicherer und Regime verhandelten bis zum August 1939. Die Lösung bestand schließlich einerseits in der Leistung für Schäden nicht-jüdischer Personen, obwohl diese gemäß den Versicherungsbedingungen ebenfalls ausgeschlossen waren. Die (zu beschlagnahmenden) Schäden jüdischer Personen wurden durch die Überweisung eines Pauschalbetrags an das Reichsfinanzministerium beglichen, der mit gut einer Million Reichsmark deutlich unter den anfangs geschätzten Werten lag.

Fazit

Eine rein passive Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus kann die Versicherungswirtschaft also nicht für sich beanspruchen. Am Versicherungsfall der Novemberpogrome und den darauffolgenden Verhandlungen wird insbesondere deutlich, dass die Versicherungswirtschaft auch während der Zeit des Nationalsozialismus Handlungsspielräume besaß und diese zu nutzen wusste.

Literaturverzeichnis

Johannes Bähr: Bauernführer, Direktoren und Vertrauensmänner – Die LVM Versicherung im Dritten Reich, Frankfurt am Main 2021.

Johannes Bähr und Christopher Kopper: Munich Re – Die Geschichte der Münchener Rück 1880-1980, München 2015.

Ingo Böhle: „Juden können nicht Mitglieder der Kasse sein“ – Versicherungswirtschaft und die jüdischen Versicherten im Nationalsozialismus am Beispiel Hamburg, Hamburg 2003.

Andre Botur: Privatversicherung im Dritten Reich: Zur Schadensabwicklung

nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluß nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik, Berlin 1995.

Gerald D. Feldman: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2001.

Thomas Goll: Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938. Themen und Materialien, Bonn 2010.

Reinhard Siegmund-Schultze: Mathematiker auf der Flucht vor Hitler: Quellen und Studien zur Emigration einer Wissenschaft, Braunschweig/Wiesbaden 1998.

Arno Surminski: Versicherung unterm Hakenkreuz – Versicherungswirtschaft, Politik und Gesellschaft 1933–1945, Berlin 1999.

Volker Ullrich: Schicksalsstunden einer Demokratie – Das aufhaltsame Scheitern der Weimarer Republik, München 2024.

Eine Sondersendung des Videopodcasts „Aktuarielle Stunde“ der aktuariellen Beratung Meyerthole Siems Kohruss (MSK) erinnerte im vergangenen Jahr an die Geschehnisse der Novemberpogrome 1938. MSK-Geschäftsführer Onnen Siems beleuchtete im Rahmen des Podcasts gemeinsam mit dem Kunsthistoriker Dr. Wolfgang Stöcker und der Aktuarin und Historikerin Anne Blauth die Ereignisse aus versicherungsmathematischer Perspektive. Die Sendung zu den Novemberpogromen ist auf der MSK-Website aktuaire.de für alle Interessierten verfügbar.

¹ Zit. n. Volker Ullrich: Schicksalsstunden einer Demokratie – Das aufhaltsame Scheitern der Weimarer Republik, München 2024, S. 124.